

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Markt Welden folgende

**1. Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS)**

Art. 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 6

Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | | |
|----|--------------------------------------|--------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 0,53 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 9,20 € |

Art. 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,90 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Art. 3

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,90 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Art. 4

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024.

Welden, den 05.12.2023


Scheider
Erster Bürgermeister

